

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 2.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6176.

Hannover,  
Sonntags, 27. Januar 1900.

Inserate kosten pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Reinfstr. 31. Verlag: Mittelsstr. 46.

9. Jahrg.

## Ein neues Mittel zur Bekämpfung unseres Verbandes

Ist in Preußen entdeckt! Jedenfalls in Folge der „fortgeschritten-geschichten“ Ueberwachung, deren Gegenstand unsere Organisation nicht nur in der Provinz Sachsen, sondern, wie wir nachgewiesen haben, in ganz Preußen ist. Kaum ist das Verbindungsverbot aufgehoben und damit eine Fessel des aus der Reaktionszeit stammenden Vereinsgesetzes beseitigt, und ganz offen tritt das Streben polizeilicher Praxis, die Verbände der Arbeiter unter keinen Umständen zur Ruhe kommen zu lassen, dadurch zu Tage, daß man auf Grund des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, Abs. 2, den Gewerkschaften den Krieg erklärt. Natürlich trifft die Kriegserklärung zuerst an die Adresse unseres Verbandes ein, weil, wie aus dem landrätlichen Begleitschreiben zu dem Geheimverlaß der Oberpräsidenten der Provinz Sachsen zu lesen ist, unser Verband bestimmt ist, „die Agitation unter die landwirthschaftlichen Arbeiter zu tragen“.

Gelingt es, unserem Verbands auf Grund der Kriegserklärung eine Niederlage zu bereiten, dann wird der Angriff gegen alle Gewerkschaftsorganisationen auf der ganzen Gesichtslinie entbrennen. Die Gesichtslinie ist das Königreich Preußen. In diesem Bundesstaate nimmt ja immer das Bestreben, dem Arbeiterstande zum Bewußtsein zu bringen, daß er ein wirtschaftlich gleichberechtigter Stand ist, so ganz besonders eigenthümliche Formen an.

Dem Bevollmächtigten der Zahlstelle Linden ging folgendes Schreiben zu:

Hannover, den 12. Januar 1900.

Der Polizeipräsident zu Hannover.  
S. Nr. I P 214.

Nach den Vereinsstatuten soll der Zweck des Vereins unter Anderem durch die unentgeltliche Lieferung des Verbandsorganes „Der Proletarier“ an seine Mitglieder erreicht werden. Es ist festgestellt worden, daß die Lieferung dieses Blattes an die Vereinsmitglieder thatsächlich erfolgt. „Der Proletarier“ ist ein prononciert sozialdemokratisches Blatt. Der Verein hat somit dargethan, daß er die Verstärkung und Verbreitung sozialdemokratischer Lehren und Auffassungen bezweckt. Ein Verein, welcher derartige Zwecke verfolgt, muß als ein politischer angesehen werden.

Indem ich daher den Verein „Zahlstelle Linden des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ für einen politischen erkläre, mache ich den Vorstand insbesondere darauf aufmerksam, daß Vereine dieser Art den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850, soweit letztere nicht durch das Reichsgesetz, betreffend das Vereinswesen, vom 11. Dezember v. J. aufgehoben sind, unterliegen. (Adresse.) Graf v. Schwerin.

Einige Wochen früher, in der Mitte des Monats Dezember, erhielt der Bevollmächtigte der Zahlstelle Jhehoe die Antwort des Regierungspräsidenten in Schleswig auf eine Beschwerde, die gegen die Politischerklärung der Zahlstelle Jhehoe erhoben worden war. In der Antwort hieß es:

„Demgegenüber bemerke ich, daß aus der Thatsache der wenn auch nur gelegentlich erfolgenden Erörterung politischer Gegenstände in den Vereinsversammlungen in Verbindung mit dem Umstande, daß der Vereinsmitgliedern sachungsgemäß „Der Proletarier“ geliefert wird und dieses Blatt, das zweifellos politische Interessen verfolgt, als Verbandsorgan bezeichnet wird, gefolgert werden muß, daß bei dem Verein die Merkmale eines politischen Vereins zutreffen.“

In der Beantwortung der Beschwerde und in der Verfügung des Polizeipräsidenten von Hannover ist die Lieferung des „Proletariers“ das politische Vorgehen, welches der Verband bezweckt und wegen dem er als politischer Verein behandelt werden muß.

Die Folgerung ist leicht und vor allen Dingen hat sie einen Vorzug — natürlich nur für die Polizei — sie kann verallgemeinert, auf alle Verbände angewandt werden. Bis auf einige liefern alle Verbände das Verbandsorgan ihren Mitgliedern. Alle Verbandsorgane treten wieder für die Rechte der Arbeiter und Arbeiterinnen ein und das ist „prononciert

sozialdemokratisch“. Also das neue Mittel ist unfehlbar, wenn nicht die polizeiliche Folgerung einen ganz gewaltigen Fiß hätte!

Zunächst haben wir den Beweis darüber zu fordern, daß „Der Proletarier“ ein „prononciert sozialdemokratisches Blatt“ ist. Wir haben leider nicht das Vergnügen, das Oberpräsidium der Provinz Hannover, das bei diesem Vorgehen gegen unsern Verband betheiligte sein dürfte, dauernd zu unsern Abonnementen zu zählen, lediglich hat das „diesseitige“ Oberpräsidium ein Abonnement für den Monat Dezember genommen. Genügte das, um festzustellen, daß unser Blatt ein „prononciert sozialdemokratisches“ ist? In den 3 Dezembernummern sind folgende Aufsätze erschienen: Schicksal der Zuchthausvorlage; Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Papierfabriken; Aufhebung des Verbindungsverbotes; Zuchthausvorlage durch Polizeiverfügung; Unhalt (Agitationsbericht); Von der Agitation; Fahrhundertwende — Jahreswende; Aufhebung des Verbindungsverbotes (geschichtliche Schilderung der Entstehung und Handhabung des Verbotes und Rathschläge, wie sich unsere Kollegen in dem durch die Aufhebung geschaffenen Zustande zu verhalten haben); Das Fazit der Zuchthauskampagne; Von der Agitation.

Das sind alles Aufsätze, die theils die Arbeitsverhältnisse behandeln, theils das Koalitionsrecht fordern, verteidigen und von dem Kampf für Verbesserung der Arbeitsbedingungen berichten! Ist das „prononciert sozialdemokratisch“? Dann kann die sozialdemokratische Partei wieder einmüthig stolz sein auf das in diesen Worten ihr gemachte Compliment, denn sie besagen nicht mehr und nicht weniger als: nur die Sozialdemokratie kämpft für Verbesserung der Arbeitsbedingungen, nur sie verteidigt das Koalitionsrecht!

Wir sind der Anschauung, daß die publizistische Vertretung der „prononciert sozialdemokratischen Bestrebungen“ vor Allem die Bergesellschaftung der Produktions- und Austauschmittel fordert, vertritt und rechtfertigt, alle Theile des Programmes behandelt, über die Vorcommisssione in Parteileben eingehend berichtet und stets und ständig die materielle und geistige Unterstützung der Partei fordert. So und nicht anders kommen „prononciert sozialdemokratische Bestrebungen“ zum Ausdruck in der Presse. Der Nachweis, daß „Der Proletarier“ in dieser Weise gewirkt, dürfte schwer fallen — wenn er überhaupt notwendig wäre!

Dem was besagt das Gesetz?

Spricht dieses davon, daß Vereine die ein Verbandsorgan, dem „der Ludergeruch“ „revolutionärer“ Gesinnung anhaftet, herausgeben und unentgeltlich den Mitgliedern liefern, den beschränkenden Bestimmungen des § 8 Abs. 2 unterworfen sind? Nein! Der § 8 besagt: Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen: Sie dürfen keine Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen. So der klare Wortlaut des Gesetzes! Wir werden veranlassen, daß eine Entscheidung darüber herbeigeführt wird, ob dieses oder die polizeiliche Auslegung Geltung bekommen soll.

## Der Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

(Schluß.)

Den Arbeitern im Baugewerbe wird das Bürgerliche Gesetzbuch es erleichtern, zu ihrem verdienten Lohne zu kommen, wenn sie durch Strohmänner bei den Schwindelbauten darum geprellt werden sollen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion war bemüht, eine positive Bestimmung, die für solche Lohnforderungen denjenigen hafter machen sollte, der das Geld zur Ausföhrung des Baues hergiebt, in das Bürgerliche Gesetzbuch einzufügen. Der gestellte Antrag wurde aber zurückgezogen, nachdem der Regierungsvertreter folgende Erklärung in der Kommission abgegeben hatte:

„Soweit der Antrag solche Fälle im Auge habe, in denen der Zwischenunternehmer lediglich eine vorgeschobene Person sei und die Absicht desjenigen, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein dahin gehe, daß diese Arbeitsleistung von dem Zwischenunternehmer nicht bezahlt werden solle,

genüge zum Schutze der Arbeiter die Vorschrift des § 826 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse; denn unter den angegebenen Voraussetzungen füge Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, der aber gleichwohl unter Verzug auf die formale Gestaltung des Vertragsverhältnisses die Befriedigung der Arbeiter verweigere, diesen in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorsätzlich Schaden zu. Das Gleiche sei dann anzunehmen, wenn Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein wisse, daß der von ihm in eigenmächtigem Interesse angenommene Zwischenunternehmer zahlungsunfähig sei und daher die Arbeiter nicht bezahlen werde.“

In der Kommission wurde allseitig dieser Erklärung, die auf Seite 89 in Nr. 440 der Drucksachen des Reichstages für die Session 1895/97 steht, zugestimmt. Der von dem Regierungsvertreter angezogene Paragraph lautet:

§ 826. Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“

Schutz vor „schwarzen Listen.“

Der § 826 bietet auch die Möglichkeit, die Unternehmer, welche den Arbeitern durch schwarze Listen Schaden zufügen, zum Schadenersatz zu zwingen. Die Arbeiter werden gut thun, diese Gesetzesbestimmung unter allen Umständen zu benutzen, um sich gegen die heimtückische Anwendung der schwarzen Listen zu schützen.

Schutz für das Koalitionsrecht und gegen Ausbeutung.

Hier bietet folgende Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches eine geeignete Gewähr:

§ 138. Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinnes oder der Unerschaffenheit eines Anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung bergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältniß zu der Leistung stehen.“

Es wurde ausdrücklich in der Kommission zur Vorberathung des Bürgerlichen Gesetzbuches seitens der Mitglieder der Kommission und der Regierungsvertreter anerkannt, daß Verträge, welche die Koalitionsfreiheit beschränken, „zweifelloos“ gegen die guten Sitten verstoßen. Es sind demnach jene von Arbeitgeber und Arbeitern meist unter stärkster Ausbeutung der Nothlage auferlegten Verpflichtungen ungiltig, bestimmten politischen oder gewerkschaftlichen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus denselben auszutreten oder gar sich für den Uebertretungsfall einer Konventionalstrafe zu unterwerfen.

Daß der § 138 auch auf andere Arbeitsverträge Anwendung findet, ist gleichfalls im Reichstage anerkannt. Ein Vertrag, der besonders niedrige Löhne festsetzt, kann für ungiltig erklärt und dem Arbeiter der übliche Lohn zuerkannt werden.

Die Vortheile, welche das Bürgerliche Gesetzbuch in den angeführten Paragraphen den Arbeitern zu bieten vermag, werden diesen aber nicht ohne Weiteres zufallen. Die Arbeiter werden sich dieselben erst durch die Rechtspflege erkämpfen müssen.

## Die Gewerbeordnungs-Novelle.

II.

Das Hauptgewicht des sogenannten Konfektionsarbeiter[schutzes] wurde bisher nach Regierungserklärungen auf den beantragten neuen § 137a gelegt, wonach die Mitgabe von Hausarbeit an jugendliche und weibliche Werkstat- und Fabrikarbeiter nur in dem Umfange erfolgen dürfe, daß die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit (10, bezw. 11 St.) für Werkstat- und Hausarbeit nicht überschritten wird. Der Bundesrath sollte für bestimmte Gewerbe dementsprechende Verordnungen erlassen können. Werthwürdigerweise war seitens der Regierung nicht das Geringsste zu einer ausreichenden Kontrolle vorgeschlagen und die sozialdemokratischen Anträge in dieser Richtung waren ja auch stets ihrem Widerspruche begegnet. In der Reichstags-sitzung vom 25. November erklärte nun Graf v. Posadowsky, daß allerdings die Kontrolle dieser Art von Hausarbeit sehr schwer und Umgehungen möglich wären, aber die Regierung habe eine Anstands-pflicht geschaffen wollen, der sich die größeren Unternehmer freiwillig fügten

würden. Als ob die Straftabellen der Fabrikationsberichte nicht Jahr für Jahr bewiesen, wie zahlreiche Unternehmer sich selbst kriminell bedrohte Handlungen zu schulden kommen lassen, weil Ausbeutungsgelüste und Unstandspflicht sich schwer vereinigen lassen. Noch fleptischer urtheilte die Kommission, die den ganzen Paragrafen mehr als einen Versuch bezeichnete, einen Versuch allerdings mit sehr untauglichen Mitteln, der auch schließlich als solcher vom Reichstag erlirmt und abgelehnt wurde. Die sozialdem. Fraktion hatte ihre Zustimmung davon abhängig gemacht, daß die Bestimmung, statt in das Belieben des Bundesraths gestellt, obligatorisch für alle Gewerbe gemacht werde. Durch Ablehnung dieses Antrags fiel für sie jeder Anlaß weg, für eine unnütze Bestimmung einzutreten.

Am folgenden Tage fiel auch eine andere Aenderung, die seitens der Kommission vorgeschlagen worden war, unter den Tisch. Man hatte nämlich die in § 124 a der Gewerbe-Ordnung zugelassene Aufhebung der Kündigungsfrist „aus wichtigen Gründen“, die nur für Arbeitsverträge von mindestens 4wöchiger Dauer oder länger als 14 tägige Kündigungsfrist gilt, auf alle Arbeitsverträge ohne Unterschied ausdehnen wollen. Die Sozialdemokraten bekämpften die Aenderung deshalb, weil erfahrungsgemäß von der Möglichkeit sofortiger Aufhebung des Arbeitsverhältnisses der Unternehmer weit öfters Gebrauch machen kann und weil zu befürchten steht, daß die Gerichte den „wichtigen Gründen“ der Unternehmer mehr Gewicht beimessen werden, als denen der Arbeiter. Aber auch Herr v. Stumm war gegen die Aenderung, weil er fürchtete, die Arbeiter würden dann wegen jeder Kleinigkeit, z. B. wegen eines unbeliebten Vorgesetzten oder wegen nicht organisirter Mitarbeiter plötzlich die Arbeit verlassen. So wurde die Aenderung einstimmig abgelehnt.

Es folgte dann eine Neuregelung der Kündigungsverhältnisse der Betriebsbeamten, Wertmeister u. dgl. entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (gleiche Fristen für beide Vertragsschließende, Mindestdauer 1 Monat), wobei Herr v. Stumm die Gelegenheit nicht veräumte, auf diesen ehrenwerthen Stand ein Loblied zu singen. Es zeugt vielleicht von seiner guten Kenntniß, wenn er die Wertmeister und Betriebsbeamten den Unteroffizieren gleichstellte. Ob er sich damit den Dank der Geseierten verdient hat, bezweifeln wir stark.

Ein Stück pfäffischer Sozialpolitik, für das speziell das Zentrum verantwortlich gemacht werden muß, ist die Einführung obligatorischer Lohnbücher für alle Minderjährigen, mit der Vorschrift, daß dieselben den Eltern bezw. Erziehern zur Einsichtnahme der verdienten Löhne zu übermitteln sind. Dadurch soll die elterliche Autorität gestärkt und die in der Praxis kaum zur Ausführung gelangte Bestimmung des § 119 a Abs. 3 ergänzt werden. Arbeiter wie Unternehmer können aber in derartigen Maßnahmen nur Unbequemlichkeiten und Ueberbürdungen erblicken und so bekämpften Bebel und v. Stumm gemeinsam diese Aenderung. Der „Sozialpolitiker“ v. Heyl zeigte auch hier seine Arbeiterfreundlichkeit, indem er diese Bevormundung der Arbeiter vertheidigte und der sozialdem. Partei vorwarf, ihr Widerstand rühre daher, weil sie eine Einbuße aus den Steuern Minderjähriger für ihre Parteikasse befürchteten. Auch brach er durch die dreiste Behauptung, die Sozialdemokratie wolle die Ehe und Familie abschaffen, eine Zukunftsphantasie vom Zaune, freilich mit entschiedenem Mißerfolg, denn Bebel tanzelte ihn ganz gehörig ab. Noch übler erging es seinem Bundesgenossen Prof. Hise, der sich gar die naive Behauptung leistete, die Sozialdemokratie wolle sogar die Mutter abschaffen. Bebel steigerte die stürmische Heiterkeit, die darob ausbrach, indem er Hise's Behauptung mit dessen Unkenntniß (des Polibats wegen) einschüldigte. Der Kommissionsantrag wurde aber doch noch angenommen.

Am folgenden Tage wurde die Sozialistenrede von Neuen durch Herrn v. Heyl angeregt, der durchaus die Verleumdungstheorie ad absurdum führen wollte. Ungeheurer Weise plagte er damit bei einem Kommissionsantrage heraus, der die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Heimarbeiter bezweckte. Die zunehmende Verleumdung der letzteren mußte er zwar angeben, aber hinsichtlich der Fabrikarbeiter sei die Unrichtigkeit dieser Theorie erwiesen. Diesmal bediente Singer den edlen Freiherren gehörig, als dieser dann aber gar behauptete, Engels habe die Vertheilung und Lasse das ehernen Lohngesetz fallen lassen, was erkannte Singer, daß hier alle Belehrung fruchtlos sein würde und ließ den Vernichter des Sozialismus flüchtig abfallen. Gegen die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht im Rahmen der Gewerbe-Novelle polemisierte Graf v. Posadowsky; er versprach, daß ein besonderer Juditivantrag des Reichstages jedenfalls vom Bundesrath herabgeschickt werde und so schied die Reichstagsmehrheit die Forderung aus der Novelle aus.

Der wichtigste Theil der Gewerbenovelle ist zweifellos der Schutz der in offenen Läden beschäftigten Angestellten, Lehrlinge und Arbeiter gegen übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit, der sich nämlich auch auf die zu den Läden gehörigen Schreibstaben und Niederlagen erstrecken sollte. Die Regierung hatte hierzu neben einigen sanitären und die Fortbildungsbefreiung betreffenden Vorschriften eine 10stündige Mindestarbeitszeit ohne Unterbrechung und eine einstündige Mittagspause (für das sich selbst betheiligende Personal), sowie nach Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der betheiligten Geschäftsinhaber die Einführung eines ein-

heitlichen Ladenschlusses zwischen 8—6 Uhr, bezw. 9 bis 7 Uhr, vorgeschlagen. Die Kommission ging über diesen Entwurf hinaus, indem sie eine 10stündige ununterbrochene Ruhezeit für Geschäfte mit mindestens 2 Hilfskräften, in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern aber eine 11stündige ununterbrochene Ruhezeit sowie allgemein eine 1 1/2stündige Mittagspause forderte. Dann griff sie aber auch auf den Vorschlag der Reichskommission für Arbeiterstatistik zurück, die seiner Zeit den obligatorischen Achtuhrladenschluß verlangte. Zwar erschien ihr dies noch immer als zu radikal, aber sie trat wenigstens für den gesetzlichen Neunuhrladenschluß ein, wonach zwischen 9—5 Uhr Nachts alle Läden zu schließen seien.

## Soziale Mundschau.

Die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner, wie sie auf Grund des § 8 des Krankenversicherungs-gesetzes festgestellt sind, haben einige Veränderungen erfahren. Die Umgestaltungen, die bekanntlich stets am Jahreschlusse erfolgen, haben diesmal einen nur geringen Umfang. In Preußen sind von ihnen 11 Kreise, in Bayern 5 Bezirksämter, in Baden ein Amtsbezirk, in Sachsen-Weimar 5 Verwaltungsbezirke, in Sachsen-Altenburg und Württemberg je ein Kreis, in Hamburg die Landherrschaft Nigebittel und in Elsaß-Lothringen der Stadtkreis Straßburg betroffen.

Die Ausgaben der Invaliden-Versicherungsanstalten im Jahre 1898. Die tatsächlichen Ausgaben der 31 Versicherungsanstalten im Jahre 1898 betragen zusammen für Invalidenrenten 19,40 Mill. Mark, für Altersrenten 16,34 Mill. Mark, für Uebernahme des Heilverfahrens 2,46 Mill. Mark. Bemerkenswerth ist die Verschiedenartigkeit des Verhältnisses, das bei den einzelnen Versicherungsanstalten zwischen den Ausgaben für Renten und denen für Uebernahme des Heilverfahrens besteht. Die höchste Ausgabe für Renten (Alter und Invalidität zusammen) hatte Schlesien mit fast 4 Millionen Mark, für das Heilverfahren wurden dagegen nur 44375 M. aufgewendet; Rheinprovinz gab für Renten 3,22 Mill. M. aus und für das Heilverfahren 89 065 M.; Brandenburg für Renten 2,25 Mill. M., für Heilverfahren 80 507 M.; Ostpreußen 2,11 Mill. M. für Renten und 67 106 M. für Heilverfahren; Westpreußen 1,15 Mill. M. für Renten und nur 26 004 M. für Heilverfahren. Die Anstalt Oberpfalz gab für das Heilverfahren überhaupt nichts aus und die Anstalt Unterfranken nur 1216 M.

Dagegen gab das Königreich Sachsen für Renten 2,26 Mill. M. aus und für das Heilverfahren 151 577 M.; Posen für Renten 1,37 Mill. M. und 133 879 für Heilverfahren; Württemberg 1,30 Mill. M. für Renten, 165 654 M. für Heilverfahren; Baden 0,93 Mill. M. für Renten und 184 984 M. für Heilverfahren; Berlin 0,69 Mill. M. Renten und 249 121 M. für Heilverfahren und Hansestädte 0,51 Mill. M. Renten und 262 872 Mark für Heilverfahren. Die Hanseatische Anstalt hat demnach das günstigste Verhältniß aufzuweisen; sie sorgt am reichlichsten durch rechtzeitige Uebernahme des Heilverfahrens erkrankter Versicherter für möglichste Verhinderung der Invalidität. Sie giebt für Vorbeugung ebensoviel aus wie an Invalidenrenten (270 868 M.) überhaupt, während die Anstalt Unterfranken etwa 1/4 Prozent ihrer Invalidenrenten-Ausgaben für die Verhütung der Invalidität aufwendet.

Der Neujahrsmarkt im Osten hat wieder begonnen. Die „Dtsch. Tagesztg.“ brachte im verfloffenen Monat folgende Anzeige:

20 000 Galizier! Männer, Mädchen, Burschen, für Feld, Ziegelei, Fabrik, auf Stunden-, Tage- oder Monatslohn auch Akkord, kann unter sehr günstigen Bedingungen stellen. Eventuell übernehme auch die Garantie fürs Nichtfortlaufen der Leute bis Schluß der Arbeit, wenn Aufseher durch mich gestellt werden kann. Auf Wunsch sende sofort Vertragsformulare zur gefl. Durchsicht. Beste Zeugnisse zur Seite. Landsberg, Oberschlesien. Adolf Bück, Größtes reelles Arbeiter-Vermittlungs-Bureau.

Ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte der „Leutenoth“ in Ostpreußen. Und ferner ein Zeichen, mit welcher Mißachtung die ländlichen Arbeiter behandelt werden, die man thätig als weiße Sklaven betrachtet, für deren Nichtfortlaufen ein dazu gestellter Sklavenaufseher sorgen muß.

Wie die „Dtsch. Tagesztg.“ weiter mittheilt, finden auf ministerielle Veranlassung Erhebungen darüber statt, wie viele Fälle des Kontraktbuchs russischer und galizisch-polnischer Arbeiter beiderlei Geschlechts im abgelaufenen Kalenderjahr zu verzeichnen gewesen sind, sowie welche Mittel und eventuell mit welchem Erfolge seitens der Arbeitgeber zur Verhütung von Kontraktbrüchen der Arbeiter angewendet worden sind.

Kasselerleserinnen in Lübeck. Ueber dieses Thema schreibt Kollegin Zieh in der „Gleichheit“: In der Republik Lübeck werden wie in Hamburg Frauen zum Kasselerlesen verwendet. Ob die Gesangenen des „Marshall's“ nicht genügend fertigstellen, oder ob durch das Hin- und Hertransportiren die Differenz in den Löhnen wieder ausgeglichen wird, konnte nicht ermittelt werden. Werden in Hamburg fast sämmtliche Kasselerleserinnen im Akkordlohn beschäftigt, so ist in Lübeck überall Tagelohn üblich. Für zehnständige Arbeit erhalten die Kasselerleserinnen bei der Firma Biel u. Gehling 9 M. pro Woche. Außerdem giebt es für jeden Sad verlesenen Kaffee 20 Pf. Prämie. Diese Prämie ist die Triebkraft, die die Arbeiterinnen veranlassen soll, selbst in wucherlicher Weise mit ihrem einzigen Kapital,

ihrer Arbeitskraft, umzugehen. Außerdem kann man auf Grund der Prämie so hübsch die Säge von den Böden, d. h. die Fleißigen von den „Saulen“ unterscheiden. — Bei der Firma Bod. n. Wilmann erhielten die Kasselerleserinnen bis vor Kurzem pro Woche 7,20 M. Jetzt haben die Arbeiterinnen es durchgesetzt, daß ihnen ebenfalls 9 M. pro Woche angerechnet werden. Leider erhalten sie jedoch diesen Verdienst nicht ausgezahlt, sondern 25 Prozent davon werden inne behalten und zu Weihnachten ausgezahlt, wenn — die Arbeiterinnen dann noch bei der Firma beschäftigt sind. Wer vor Weihnachten die Arbeit aufgibt, blüht den ganzen Witz ein. Wahrscheinlich, ungemein schlaun ausgeklüppelt sind die Raffe und Waffe, welche die Unternehmer anwenden, um einerseits die Arbeitskraft der Arbeiterinnen möglichst vollständig und zu den billigsten Preisen auszubehuten, andererseits um die Arbeiterinnen an den Betrieb zu fesseln. Ob die Herren wohl keine Wohnung haben von dem Geseh vom 21. Juni 1869, betreffend die Beschlagnahme des Arbeitslohns? Nach diesem ist es doch verboten, Lohn mit Beschlag zu belegen, es sei denn für zu zahlende Mimente oder rückständige Staatssteuern für die letzten drei Monate. Und ist ihnen auch § 119a der Gewerbeordnung Abs. 1 unbekannt, wonach zur Sicherung des Schadenersatzes der widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses, oder einer für solchen Fall vereinbarten Strafe, die Höhe des einbehaltenen Lohnes im Gesamtbetrag den Betrag eines Wochenlohns nicht übersteigen darf? Oder sind sie vielleicht der Meinung, diese Bestimmungen seien für sie nicht gültig? Wie überaus farg der Verdienst der Kasselerleserinnen ist, kommt erst deutlich zum Ausdruck, wenn wir nicht nur die niedrigen Lohnsätze betrachten, sondern uns auch vergegenwärtigen, daß Wirth- und Lebensmittelpreise in Lübeck sehr hohe sind, ferner, daß es eine lange Zeit der Geschäftsflaute giebt, wo die Kasselerleserinnen nur halbe Wochen oder nur einen oder zwei Tage wöchentlich arbeiten können. Immerhin ist es schon als Fortschritt gegenüber den Verhältnissen in Hamburg zu betrachten, daß man in Lübeck mit dem Akkordsystem aufgeräumt hat. Eine Erhöhung des Lohnes ist mit Hilfe der Organisation schon eher durchzuführen, als die Abschaffung des Systems der Akkordarbeit.

## Polizeiliches, Gerichtliches.

Der § 2 des preussischen Vereinsgesetzes hat neuerdings vom Kammergericht eine andere Auslegung erfahren. Die Polizeiverwaltung in Burg verlangte von dem Metallarbeiter Kossak, als dem Vorsitzenden der Filialverein des D. M. V., die Mitgliederliste des Vereins, von dem sie annahm, daß er auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke. Kossak hielt sich dazu nicht verpflichtet und kam dem polizeilichen Verlangen nicht nach. Er erhielt darauf eine Anklage wegen Vergehens gegen § 2 des Vereinsgesetzes. Das Schöffengericht verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe. K. legte Berufung ein und machte Folgendes geltend: Der Filialverein in Burg besteht bereits seit dem Jahre 1893, während er, der Angeklagte, erst 1899 Vorsitzender des Vereins geworden ist. Nach der Rechtsprechung des Kammergerichts seien aber nur die Vorsitzenden von Vereinen im Sinne des § 2 zur Einreichung der Mitgliederliste verpflichtet, welche den betreffenden Vereinen schon in den ersten drei Tagen nach ihrer Stifftung als Vorsitzende vorkommen. Dem entspreche auch der Wortlaut des § 2, indem er lediglich von einer solchen Verpflichtung binnen drei Tagen nach Stifftung des Vereins spreche. Die Strafkammer verwarf jedoch die Berufung und führte begründend aus: Das Kammergericht sei allerdings der vom Angeklagten vertretenen Ansicht, diese Auslegung des § erscheine indessen dem Landgericht zu eng, es könne sich ihr deshalb nicht anschließen. Man müsse hier vielmehr auch die Bestimmung des § 2 des Vereinsgesetzes beachten, wonach die Vorsteher von den dort genannten Vereinen verpflichtet seien, der Ortspolizeibehörde, auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen. Dieses Recht der Polizei auf Auskunftserteilung begreife nun nach Meinung des Landgerichts in sich das Recht, jederzeit das Mitgliederverzeichniß verlangen zu dürfen. K. sei somit wegen seiner Verweigerung des Verzeichnisses strafbar. — Für den Angeklagten legte Rechtsanwalt Landberg die Revision ein. Er rügte Verletzung der §§ 2 und 3 des Vereinsgesetzes und berief sich zu Gunsten des Angeklagten auf die bisherige Rechtsprechung des Kammergerichts. — Der Oberstaatsanwalt beim Kammergericht gab zu, daß der Straffanat bisher anders entschieden habe, als das Landgericht; er trat aber für die Auffassung des Landgerichts ein, die er für die richtige erklärte. Der Straffanat wies gemäß dem Antrage des Oberstaatsanwalts die Revision zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß das Urtheil der Strafkammer zutreffend sei. Der Straffanat nehme jetzt im Gegensatz zu seiner früheren Praxis an, daß zu dem Verlangen um Auskunft im Sinne des § 2 auch die Aufforderung, das Mitgliederverzeichniß einzureichen, gehöre. Es habe also auf Erfordern der Polizei jeder Vorsitzende eines Vereins, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, ein Verzeichniß der Mitglieder einzureichen. Dagegen müsse der zeitlich erste Vorsitzende eines derartigen Vereins die Einreichung des Verzeichnisses binnen drei Tagen nach Stifftung des Vereins auch ohne Aufforderung dazu besorgen.

## Korrespondenzen.

Altenburg. Am 5. Januar tagte im Vereinslokal unsere Versammlung, welche sich eines guten Besuchs erfreute, soweit man die Anwesenheit von ca. 35 Personen bei einer Mitgliedschaft von über 100 Mitgliedern einen guten nennen kann. Kollege Erler erstattete den Kartellbericht. Hierauf wurden die Kollegen Köhler, Hoffmann und Erler als Bevollmächtigte und die Kollegen Dieß, Gerth und Sebastian als Revisoren in Vorschlag gebracht. Im 4. Punkt entwickelte sich eine Debatte, deren Sachlichkeit durch das hüfige Auftreten einiger Kollegen wesentliche Einbuße erlitt. — Wenn man eine solche Interesslosigkeit beobachtet, wie sie gerade die vielen ungelerten Arbeiter hier im Orte der Organisation entgegenbringen, so glaubt man, die Arbeitsverhältnisse seien die denkbar günstigsten, während das gerade Gegenübe der Fall ist. Denn wenn ein Mann bei 11stündiger Arbeitszeit und bei den hiesigen Wohnungsverhältnissen einen Tagelohn von 2 M. bis 2,50 M. erhält, so ist davon nichts weniger als ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Noch schlimmer liegt es mit dem Anschlag der Arbeiterinnen an den Verband. Von den vielen hier am Orte beschäftigten Arbeiterinnen ist ein kaum nennenswerther Bruchtheil organisiert. Die wenigen, welche organisiert sind, sind auch nur Mitglieder laut Mitgliedsbuch, eine Mitglieder-versamm-

Lung zu bejahren, in der sie sich auf dem Gebiete ihrer Interessen orientieren und als tüchtige Gewerkschaftsmitglieder ausbilden können, fällt ihnen nicht im Geringsten ein und gerade wie notwendig ist für die in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen der Anstoß an den Verband, denn bei der übermäßig langen Arbeitszeit und munter bei schlechter Behandlung verdienen sie einen Wochenlohn von höchstens 7-9 M., in außergewöhnlichen Fällen 10 M. Das ist doch wahrlich kein Lohn, der eine Verbesserung überflüssig macht. Im Gegentheil, es möchte Alles getan werden, um die Lage der Fabrikarbeiter am Orte zu heben. Dieses kann nur erreicht werden durch eine stramme Organisation. Darum auf, Kollegen und Kolleginnen, schließt Euch uns an und besucht die Mitglieder-Versammlungen so zahlreich wie möglich. Nur dann sind wir in der Lage, unsere Interessen allezeit zu wahren. Nur durch festes Zusammenhalten können wir uns vor zu scharfer Ausbeutung schützen. Vereint sind wir stark, einzeln sind wir nichts.

**Erkner.** Am 7. Januar tagte eine Versammlung der Zahlstelle Erkner. Im Vordergrund der Auseinandersetzungen standen die Arbeitsverhältnisse und Zustände auf der Gemischt-Fabrik. Hier existieren kaum glaubliche Löhne. Arbeiter, welche über 10 bis 20 Jahre in der Fabrik beschäftigt sind, erhalten Stundenlöhne, die zwischen 24 und 27 Pfennige schwanken. Ferner wurde behauptet, daß die Schutvorrichtungen nicht so sind, wie es zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter erforderlich erscheint. Trotz der von den Arbeitern diesbezüglich gemachten Mahnungen ist Abhilfe nicht geschaffen worden. Die Fabrikordnung verpflichtet die zehnjährige Arbeitszeit, aber diese steht in vielen Fällen nur auf dem Papier. In Wirklichkeit beträgt die Arbeitszeit 14 und 15 Stunden. Wie diese Arbeitszeit und die in der Fabrik herrschende Lust auf die Gesundheit der Arbeiter einwirken, beweisen die vielen Erkrankungen. Die Meinung, daß die Fabrikleitung aus eigenem Antriebe die bessere Hand anlegen und die mangelhaften Zustände abschaffen würde, herrscht unter den Arbeitern nicht, obwohl die hohen Profitsraten, die die Arbeiter erst verdienen müssen, manche Reform gestatteten, darum haben sie sich in der Mehrzahl dem Verbände angeschlossen.

**Flensburg.** Zum Streit bei Hansen u. Cooh ist zu berichten, daß derselbe bereits in die 12. Woche dauert und daß die Firma trotz mehrmaligen Versuchs von unserer Seite geadelt Unterhandlung und nachdem wir das Schiedsgericht angerufen hatten, jede Einigung mit der Begründung ablehnt, nicht sämtliche Arbeiter wieder einstellen zu können. Trotzdem sucht diese in anständigen Blättern und Arbeitsnachweisen Arbeiter sämtlicher Branchen. Trotz der größten Wachsamkeit unsererseits ist es der Firma gelungen, bis jetzt 8 Arbeitswillige zu bekommen. Außerdem stellte die Firma eine Anzahl Hilfsarbeiter ein. Die Firma hatte in letzter Zeit mehrere Klempner durch große Versprechungen veranlaßt, bei ihr in Arbeit zu treten. Letztere haben jedoch Flensburg bald wieder den Rücken gekehrt. Da es der Fabrikleitung bis jetzt trotz ihrer vielfachen Bemühungen nicht gelungen ist, weitere Arbeitswillige zu bekommen, so steht der Streit ganz zu unseren Gunsten. Denn die paar Arbeitswilligen können die 22 Berufsarbeiter, welche auf eine jahrelange Thätigkeit in der Fabrik zurückblicken, doch niemals ersetzen und die Firma kann mit diesen niemals ihre Aufträge ausführen. Wir sehen daher der Zukunft mit Ruhe entgegen und hoffen mit der thätigsten Hilfe der Kollegen doch noch zum Siege zu gelangen. Vor allen Dingen muß der Zugang festgehalten werden.

**Grevesmühl.** Zu der am 9. Januar abgehaltenen Mitglieder-Versammlung referierte Kollege Radben über: „Die Lage der ländlichen Bevölkerung“ und schloß dabei auch die Lebenshaltung der ortsanfässigen Arbeiter. Auch die Rechtslage der Arbeiter und die veränderten Rechtsbegriffe der Unternehmer und Bestanden wurden beleuchtet. Nicht es hoch Leute am Orte, welche auf Grund ihrer Stellung als Arbeitgeber die Arbeiter hindern, von ihrem selbständigen Rechte Gebrauch zu machen. So herrscht hier allgemein die Anschauung, daß die Arbeiter auf der Dampfmaschine des Herrn Calbies sich dem Verbände deshalb nicht anschließen, weil sie sonst entlassen würden. Kollege Radben betonte, daß dann, wenn die Arbeiter alle dem Verbände angehören, den Unternehmern ein solcher Mißbrauch ihres sozialen Uebergewichtes zur offenen Beugung des Rechtes nicht mehr möglich wäre, denn für die entlassenen Verbands-genossen träten andere Verbands-genossen den Arbeitsvertrag an. Als zweiter Bevollmächtigter wurde dann der Kollege G. Zuckloff in Vorschlag gebracht.

**Hamburg-Gimsbüttel.** Zu der am 8. Januar bei Strud, Fruchtallee, abgehaltenen Mitglieder-Versammlung referierte der Kollege Meyer über „Das Mißrecht nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch“. Die Anwesenden nahmen den Vortrag mit großem Beifall auf. Hierauf verlas Kollege Winkens die Abrechnung vom Herbstvergütungen und vom 4. Quartal; beide wurden für richtig befunden und Entlastung erteilt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Gramme. Als Kartelldelegierter wird Kollege Raab gewählt. Zu unserem am 20. Januar in „Sindenan“ stattfindenden Wintervergütungen wird ein Festkomitee gewählt. Nachdem dann noch einige Anfragen wegen des Arbeiter-Sekretariats erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Sameln.** Unsere letzte Mitglieder-Versammlung, die Sonntag, den 14. d. M. tagte, war leider nur mäßig besucht. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde verlesen und für richtig befunden. Bei der Abrechnung vom letzten Weihnachtsvergütungen wurde ein Ueberschuß von 19 M. 80 Pf. festgestellt, der der Lokalkasse überwiesen wurde. Beschlossen wurde, 30 Mark aus der Lokalkasse zinsbar anzulegen. Die Versammlung beschloß, dem Kollegen Jellmer in Zukunft kein Amt in unserer Zahlstelle mehr zu geben. Der Kassierer Hofe war amtsüde und gab als Grund die in letzter Zeit eingetretene Bummelerei der Hilfskassierer an. Es würde nie zur rechten Zeit abgeliefert und er möchte erlauben, den Hilfskassierer eine kleine Entschädigung zu bewilligen. Nachdem die Hilfskassierer erklärt hatten, in Zukunft pünktlicher zu sein, war auch Kollege Hofe bereit, sein Amt weiter zu führen. Den Hilfskassierer wurde je 1 M. 50 Pf. pro Quartal bewilligt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Klente. Als Delegierter zur Konferenz in Hannover wurde Kollege Käppner gewählt. Es wurde noch bemerkt, daß in der nächsten Mitglieder-Versammlung uns Genosse Herms einen interessanten Vortrag halten wird.

**Samm.** Am 11. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung bei Herrn Sieberling. Da der Referent noch nicht erschienen war, wurde der erste Punkt der Tagesordnung, Vortrag über die monatliche Weltanschauung, noch verschoben und zunächst vom 2. Bevollmächtigten die vierteljährliche Abrechnung verlesen. Die Einnahme beträgt 527,32 M., die Ausgabe 336,72 M., somit blieb ein Kasienbestand von 190,60 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem zweiten Bevollmächtigten Entlastung erteilt. Von Reklamieren und den Reklamieren wurde noch Beschwerde geführt über die rückständigen Beiträge. Ebenso wurde den Mitgliedern ein Herz gelegt, sich die Prospektüre „Geschichte der Hamburger Gewerkschaften“ anzuschaffen, denn von den 105 auf unsere Zahlstelle entfallenden Prospektüren sind trotz des niedrigen Preises von 50 Pf. erst 80 Exemplare verkauft. Hierauf wurde vom Kollegen Agrens der Kartellbericht gegeben. Unter Verschiedenes wurden die Kollegen S. und A. als Kartelldelegierte gewählt. Einem Kollegen wurde auf Antrag der Bevollmächtigten und Revisoren unter der Bedingung wöchentliches Rückzahlung in Raten von 2 Mark ein Darlehen von 30 Mark gewährt. Die Jahrentommission beantragte die Ueberweisung von 50 Mark für den Fahnenfonds. Nach erfolgter Gegenrede wurde der Antrag mit 24 gegen 19 Stimmen angenommen.

Beim Schluß der Versammlung war der Referent noch nicht erschienen, was über vermerkt wurde.

**Sack a. C.** Am 6. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung in Rautsch's Gasthaus, Martinsberg. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Wälderberg einen zweistündigen, herzlich aufgenommenen Vortrag über: „Die Unfallversicherung“. Der Referent verbreitete sich in ausführlicher Weise über das Unfallversicherungsgesetz, dabei die hauptsächlichsten Paragraphen eingehend erklärend, gleichzeitig an der Hand von interessanten Fällen den Anwesenden zeigend, wie notwendig es ist, daß sich die Arbeiter auch hier besser um ihre Rechte kümmern und für die nötige Aufklärung Sorge tragen. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte, in welcher namentlich betont wurde, daß, wenn sich jemand einen Unfall zugezogen, die Unternehmer öfters die Verletzten bei der ersten Gelegenheit entlassen. In seinem Schlußwort wies der Referent darauf hin, daß bei allen Verletzungen die Verletzten, und wenn diese dazu nicht mehr im Stande sind, die Mitarbeiter darauf dringen sollen, daß der Unfall von den Betriebsunternehmern der Ortspolizei angezeigt wird. Ferner möge jeder Verletzte sich bei seinem Vorgesetzten melden, damit er seines Rechtes nicht verlustig gehe. Reicher Beifall lohnte den Redner am Schluß. Unter „Verschiedenes“ wurden einem Kollegen, welcher schon längere Zeit krank ist, 6 M. und der Wittve eines verstorbenen Kollegen 10 M. aus der Lokalkasse bewilligt. Der Antrag, die Versammlung alle 4 Wochen stattfinden zu lassen, wurde abgelehnt, dagegen der Antrag, diesen Punkt für die nächste Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen, angenommen. Schluß der Versammlung 1 Uhr.

**Hannover N.-O.** In der am 13. Januar abgehaltenen Versammlung gab Kollege Lampe als Leiter einen Ueberblick über das verfloßene Jahr, dabei dem Wunsch Ausdruck gebend, daß im laufenden Jahre unsere gerechte Sache immer mehr Fortschritte machen möge. Der Kollege Querner legte sodann den Kasienbericht vor. Derselbe schloß mit einer Einnahme von 311,20 M. und einem Bestand von 6,81 M. ab. Dem 2. Bevollmächtigten wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Wegen Ueberschuss des Kollegen Contenius wurde der Kollege Warden als 1. Bevollmächtigter vorgeschlagen und als Revisoren die Kollegen Gonschir und Jimara. An die ebenfalls durch Contenius Ueberschuss frei gewordene Stelle eines Beisitzers im Hauptvorstande wurde Kollege Warden gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde die Wahl eines zweiten Arbeitersekretärs besprochen und der Wunsch geäußert, daß von unseren Kollegen einer in den Geschäftsausschuß gewählt wird. Dem Gauvorstand wurden als Beitrag zur Befreiung der Kosten, die die Gaukonferenz veranlaßt, 15 M. bewilligt. Als Delegierter zur Gaukonferenz wurde Kollege Zuhns gewählt. Zur Ausstattung der Bibliothek wurden 20 M. bewilligt.

**Jagnd.** Am 7. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung, leider waren nur wenige Personen anwesend. Der zweite Bevollmächtigte legte die Abrechnung vom 2. Quartal und die vom Wintervergütungen vor. Beide wurden für richtig befunden. Hierauf stellte der erste Bevollmächtigte den Antrag, Wappel zum Austragen der Zeitungen anzuschaffen. Der Antrag wurde angenommen. Als dritter Bevollmächtigter wurde Kollege Müller in Vorschlag gebracht. Dann wurden die örtlichen Arbeits- und Lohnverhältnisse besprochen. Auf der Zementfabrik erhalten Arbeiter und zwar Familienmitglieder, die 4 und 5 Kinder haben, 11 und 12 M. Lohn. Bedenkt man, daß davon fast der dritte Teil für Heizung und Beleuchtung ausgegeben werden muß, dann muß man sich bedrungen annehmen, die Arbeiter müssen Hunger leiden. Weiter wurde vom ersten Bevollmächtigten bestimmt, daß die auf den umliegenden Dörfern wohnenden Kollegen ihre Beiträge an Ehrenberg zu entrichten haben.

**Kellinghufen.** Sonnabend-Abend 8 Uhr tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung in der Volkshalle. Zum 1. Punkt der Tagesordnung ließen sich 3 Personen als Mitglieder in den Verband aufnehmen. Die vorgelegte Abrechnung wurde für richtig befunden und dem zweiten Bevollmächtigten Entlastung erteilt. Einen Rückblick über die Jahresthätigkeit gab die Kollegin Köh; diese zeigte dabei, welche Vortheile der Verband hat. Nach Erledigung einer lokalen Angelegenheit trat Schluß der Versammlung ein.

**Kiel.** Am 9. Januar tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Der 2. Bevollmächtigte verlas die Abrechnung vom letzten Quartal, dieselbe wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Usbaum hielt Genosse Klüb einen sehr interessanten Vortrag über die wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert. Redner schilderte die wirtschaftlichen Zustände von Anbeginn des Jahrhunderts an, besonders aber das gewerbliche Leben und die Gesetze in damaliger Zeit, die später immer zahlreicher werdenden Erfindungen und Einführung der Maschinen und welche Wirkung dieses auf das verkümmerte Volk nach sich zog. In spannender Weise mußte Genosse Klüb die Entwicklung der Großbetriebe, der Industrie und die hiermit verknüpfte Machtentfaltung des Kapitalismus zu schildern und wie infolge dieser wirtschaftlichen Revolution das Proletariat, von wissenschaftlichen Männern aufgeküttelt, erwachte. Das Ziel des kämpfenden Proletariats ist, die Macht des Kapitals zu schwächen und die Erfindungen zum Vortheil der Gesamtheit zu verwenden. Der 1 1/2 stündige Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Alsdann theilte Kollege Jechke mit, daß er seinen Posten als 2. Bevollmächtigter aufzugeben gedenke, weshalb den Mitgliedern das Vorschlagen eines anderen anheim gestellt wurde. Es wurde beschlossen, daß der 2. Bevollmächtigte von jetzt an ein jährliches Honorar von 18 M., pro Quartal 4,50 M., aus der Lokalkasse zugesichert erhält. Da Niemand den Posten annehmen wollte und Kollege Jechke sich weigerte, seine Thätigkeit bis zur nächsten Versammlung weiterzuführen, so übernahm der 1. Bevollmächtigte, F. Bruhns, bis zu dem angegebenen Zeitpunkt den Posten.

**Lauenburg a. Elbe.** Sonntag, den 7. Januar, tagte hier eine öffentliche Versammlung. Das Bureau bildeten die Kollegen Widorf, Rump und Harneit. Genosse Pehler aus Gamburg referierte über: „Die Lage der ungelerten Arbeiter“. Nach Meinung des Referenten ist deren Lage eine traurige, aber die Schuld hieran tragen sie selbst. Nur vereinzelt hätten sie sich der Organisation angeschlossen und so bislang verfaumt, sich in dem Zusammenstoß eine Waffe zu bilden. Die Organisation verbreite soziale und wirtschaftliche Aufklärung, vermittele die Kenntnis der Arbeiter-Versicherungsgesetze, schaffe Klarheit über die ökonomischen Zusammenhänge und liefere so auch das geistige Werkzeug zum Kampfe für die Befreiung der Arbeiterhaltung. Nach dem Referat empfahlen noch verschiedene Redner den Anschluß an die Organisation. Es ließen sich dann auch 16 Personen aufnehmen.

**Magdeburg.** Sonntag, den 7. Januar, tagte unsere regelmäßige Versammlung in Schall's Restaurant, Fabrikstr. 5-6. Der Kollege Hoffmann erstattete den Kasienbericht vom vierten Quartal 1899. Nachdem die Revisoren erklärt hatten, daß sie Kasse sowie Material in bester Ordnung vorgefunden hätten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum Punkt: Verbandsangelegenheiten gab der Kollege Spannide den Jahresbericht. Daraus ist zu entnehmen, daß im Laufe des Jahres 200 Mitglieder aufgenommen wurden und 122 ausgeschieden sind, so daß am Schluß des Jahres 351 Mitglieder vorhanden waren. An die Hauptkasse wurden 1493,34 M. gesandt und 202,30 M. für den Streifkassen. An Reklamierung wurden 61,64 M. gezahlt. Der Lokalkassenbestand beträgt 206,86 M. Der erste Bevollmächtigte erwähnte die Kollegen, fleißiger zu arbeiten, da allem Anschein nach der Geschäftsgang in mehreren Industriezweigen auf dem Höhepunkt angekommen ist, daher sei es Pflicht jedes Arbeiters, sich zu organisieren, um gerüstet dem Unternehmertum gegenüber zu stehen, damit ihm nicht die

mühselig errungenen Löhne verkürzt und die Arbeitszeit verlängert werde. Zum Schluß wurden noch dem verunglückten Kollegen St. 20 M. bewilligt.

**Meißen.** Ueber die Bedeutung der Gewerbegerichte wird am 6. Februar im hiesigen „Parashaus“ Genosse Friede-Dresden referieren. Bei der Wichtigkeit dieses Themas gerade für unsern Ort, indem wir ja, wie bekannt, jetzt zum dritten Male eine Attacke machen, um ein Gewerbegericht zu erringen, seien unsere Mitglieder auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, damit sie die Versammlung vollständig besuchen.

**Müglitz.** Eine öffentliche Versammlung der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen tagte Sonntag, den 14. Januar, im Frisching's Gasthof. Genosse Siederer sprach über die Entwicklung des Kapitalismus und die Interessen der Arbeiter. Der Referent entrollte ein Bild von der Lage der deutschen Arbeiter und führte aus, wie schwer der Kampf ist, den die deutschen Arbeiter führen. Oft von stürmischem Beifall unterbrochen, führte der Redner unter Anführung statistischer Zahlen den Nachweis, daß auf der einen Seite z. B. verschiedene Banddirektoren pro Tag 2000 M. zu verzehren haben und auf der andern Seite die ergebungsreichen Weber pro Tag mit 27 1/2 Pf. auskommen müssen. Im Gewerkschaftlichen wurde Kollege Regel als Delegierter zum Gewerkschafts-Kartell und die Kollegen Christ und Mantel als Hilfskassierer gewählt. In der Debatte führte Kollege Zimmermann die Mißstände in der Carlant'schen Papierfabrik zu Heidenau an und gab bekannt, daß am selbigen Tage auf Befehl der Gewerbeinspektion die Arbeit eingestellt werden mußte. Weiter wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich vollständig mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, mit aller Kraft für Ausbreitung des Verbandes einzutreten“, worauf dann die sehr gut besuchte Versammlung mit einem dreifachen, kräftigen Hoch auf den Verband geschlossen wurde. Aufgenommen wurden 26 Mitglieder, so daß sich die Gesamtzahl bis jetzt auf 115 Mitglieder erhöht hat.

**Niesleben.** Die erste Mitglieder-Versammlung unserer neu gegründeten Zahlstelle tagte am 1. Januar. Während die Mitglieder aus den Orten Passendorf, Schelltau, Brücklich und Angersdorf zahlreich erschienen waren, glänzten die meisten der in Niesleben wohnenden durch Abwesenheit. Die ersten zwei Punkte der Tagesordnung wurden glatt erledigt. Unter Verschiedenes kam es zu einer lebhafte Debatte. Zum Schluß wurden 2 neue Hilfskassierer gewählt.

**Ohlsdorf.** Die Gründung einer Zahlstelle wurde am 7. Januar in einer Versammlung der Friedhofarbeiter vollzogen. Kollegin Zieg referierte über: „Der Zweck und Nutzen der Organisation“. Rednerin führte durch ihre Ausführungen den Nachweis, daß alle Befreiungen der Arbeiterklasse, die auf ein höheres, sittlicheres Ziel hinarbeiten, nur durch den gemeinschaftlichen Zusammenschluß, die Organisation, erreicht und verwirklicht werden könne. Die Gelegenheit zur Organisation sei auch heute Abend gegeben, wobei hauptsächlich die Arbeiter auf dem Friedhof als Staatsarbeiter in Betracht kämen. Auch der Staat fordere lange Arbeitszeit und gewähre kurzen Lohn. Bis zum Jahre 1892 sei von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr gearbeitet, von da ab sei die Arbeitszeit um 1 Stunde verlängert. Die Mittagspause sei wohl aus Gesundheitsrücksichten auf zwei Stunden angesetzt, wogegen wieder die Frühstückspause im Winter um eine Viertelstunde gekürzt worden. Der Friedhofsdirektor Cordes habe darauf hingewiesen, daß im Winter bei den kurzen Tagen genau so viel gearbeitet werden müsse wie im Sommer. Mehr Leute einzustellen, werde der lieben Sparsamkeit wegen unterlassen. Der Lohn, welcher für diese lange Arbeitszeit im Sommer pro Tag 3,60 M., im Winter nur 3,20 M. betrage, sei, den Hamburger Verhältnissen entsprechend, als sehr gering zu bezeichnen, zumal die Arbeit eine schwere und beständig im Freien, bei gutem oder schlechtem Wetter, zu verrichten ist. Redne man auf eine Arbeiterfamilie durchschnitlich 4 Kinder, die wohl so viel Nahrungsmittel brauchten wie 2 erwachsene Personen, also die Familie aus 4 Personen bestehe, so ergebe der Verdienst im Winter pro Kopf der Familie nur 80 Pf. täglich für leibliche Nahrung. Es sei in erster Linie Aufgabe des Staates, da, wo er als Arbeitgeber in Betracht komme, allen privaten Unternehmungen mit gutem Beispiele voranzugehen, indem er seinen Arbeitern eine gute Bezahlung und dadurch eine menschenwürdige Existenz biete. Werde das aber gutwillig geschehen? Rednerin führt mehrere Beispiele an, wie verschiedene Beamten-Kategorien und Staatsarbeiter, die ihre Lage aufzubessern wünschten, erst petitionieren oder durch anderweitigen Nachdruck ihre geringen Forderungen durchsetzen mußten. Ein Anderes wird auch den Friedhofarbeitern nicht übrig bleiben. Dabei ist aber erforderlich, daß ein Jeder sich der gewerkschaftlichen Organisation seiner Berufs-Kollegen anschließen. Hierauf geht Rednerin auf die Vortheile unseres Verbandes, welcher als zuständige Organisation in Frage komme, des Näheren ein und empfiehlt die Gründung einer Zahlstelle. Reicher Beifall folgte den Ausführungen. Die Gründung einer Zahlstelle wurde beschlossen, die Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht und zahlreiche Aufnahmen vollzogen.

**Podejuch.** Am 14. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Da die vorgelegte Abrechnung Anlaß zu Einstellungen nicht gab, wurde dem 2. Bevollmächtigten Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt wurden die Kollegen August Lünow und August Bolter als Kartelldelegierte gewählt. Unter Verbands-Angelegenheiten wurde der erste Bevollmächtigte beauftragt, die Verlegung des Sitzes des Gauverbandes nach Stettin beim Vorstand anzuregen. Auch die Erledigung einer Strafsache, herrührend aus der Zeit, in welcher die Zahlstelle geschlossen war, wurde dem Vorstand überwiesen. Die Arbeitsverhältnisse in den Kalkbergen des Zementwerkes wurden scharf kritisiert. Von den Aufsichtsbeamten wird nur immer gesagt: „Wenn Ihr fleißig fahrt, dann bekommt Ihr auch einen guten Lohn“, die Arbeiter sind aber der Meinung, daß der Lohn in hohem Maße Mißverhältnis zu der geleisteten Arbeit steht.

**Preß.** Am 14. d. M. hielt die hiesige Zahlstelle ihre monatliche Versammlung, welche ziemlich gut besucht war, ab. Genosse Weber aus Kiel referierte über „Zweck und Nutzen des Verbandes“. Redner führt: der Versammlung in sachlicher Weise vor Augen, welchen Nutzen der Verband den Mitgliedern gewähre und daß nur durch die Organisation etwas erreicht werden könne und forderte diejenigen, welche dem Verbände noch nicht angehören, zum Beitritt auf. Nachdem vom zweiten Bevollmächtigten die Quartalsabrechnung verlesen war, wurden als Hauptpunkt die Vorgänge in der Walzfabrik von Donath zur Debatte gestellt. Es sind in den letzten Tagen dort Arbeiter entlassen worden, von denen einige schon länger dort in Arbeit standen. Nachher wurden aber die jüngeren wieder eingestellt und von dem Herrn Donath befragt, ob sie auch dem Verbände angehören. Da nun die nicht wieder eingestellten Arbeiter Verbandsmitglieder sind, wurde es als eine Maßregelung angesehen. Es wurde aber von einem Vorgehen gegen dieses Verhalten Abstand genommen, da gegenwärtig die Geschäftslage nicht günstig ist. Ferner wurde das Verhalten des Obermälzers den Arbeitern gegenüber einer wohlberechtigten Kritik unterzogen. Wie bekannt, wird in dem Betriebe auch an Sonn- und Festtagen gearbeitet. Aber nicht nur notwendige Arbeiten werden verrichtet, sondern auch solche, die ein Verschleßen auf die Werttage sehr wohl zuließen. Wieviel schäffen die dazu berufenen Aufsichtsorgane hier einmal Abhilfe. Bis dahin ist es notwendig, die uns nach Fernstehenden anzutritteln, damit sie der Organisation beitreten.

**Schwebel a. Elbe.** In der Mitglieder-Versammlung am 17. Dezember 1899, welche sehr gut besucht war, wurden folgende Anträge von den Kollegen einstimmig angenommen: Ein

**Mitglied**, welches ein Jahr dem Verbande angehört und mit den Beiträgen nicht länger als 8 Wochen im Rückstande ist, kann von der Lokalfolge in außerordentlichen Nothfällen unter-  
stützt werden. Zu außerordentlichen Nothfällen gehört längere  
Erwerbsunfähigkeit, hervorgerufen durch Unfall oder Krankheit.  
Der Antrag auf Unterstützung ist dem ersten Bevollmächtigten  
zu unterbreiten. Derselbe hat die Pflicht, diesen der nächst-  
folgenden Versammlung vorzulegen. Ueber Höhe der Unter-  
stützung hat die Versammlung zu entscheiden. Den durchreisenden  
Kollegen, welche über Nacht bleiben, ist eine Lokaltunter-  
stützung im Betrage von 50 Pf. zu gewähren. — Kollegen, die  
Versammlungen finden allen 3 Wochen statt und zwar in Ehlert's  
Kneipstraße 16; Jeder hat die Pflicht, dieselben zu besuchen.  
Nur durch gemeinsames Handeln werden wir vorwärts kommen.  
Einigkeit führt zur Macht, Macht zum Sieg.

**Warel in Oldenburg.** Das Gründungsjahr liegt hinter  
uns und die Zahlstelle kann auf der Bahn der Entwicklung  
weiter schreiten. Eine wirksame Stütze hat die Zahlstelle an  
den hier schon länger bestehenden Verbänden und ganz besonders  
am Kartell. Das Weihnachtstfest beging die Zahlstelle durch  
eine gemüthliche Unterhaltung mit Kinderbescherung. In der  
am Sonntag, den 7. Januar, abgehaltenen Versammlung wurden  
die Genossen K. Mege als erster, G. Deiten als zweiter  
und Hubbe als dritter Bevollmächtigter, sowie die Genossen  
J. Azen, Rammers und Tobias als Revisoren vorgeschlagen.  
Die regelmäßigen Versammlungen finden bis auf Weiteres jeden  
ersten Sonntag im Monat statt. In der nächsten Zeit sollen  
einige Wanderversammlungen in der Umgegend abgehalten  
werden, um auch dort die Arbeiter mit den Zielen und Zwecken  
des Verbandes bekannt zu machen.

**Wilhelmshagen.** Am 9. Januar tagte unsere Mitglieder-  
Versammlung. Nachdem die Abrechnung vom 4. Quartal vor-  
genommen, wurde das Hilfskassensystem besprochen. Man  
einigte sich dahin, einen Bezirkskassierer fassen zu lassen. Kollege  
Pape wurde hierzu bestimmt. Wenn wir davon überzeugt sind,  
dass sich diese neue Einrichtung bewährt, dann soll die Ver-  
gütung für den Bezirkskassierer bestimmt werden. Darauf wurde  
die Gründung einer Vereinsbibliothek beschlossen. Die Kollegen  
Stüber und Schröder wurden als Kartelldelegirte gewählt. Die  
Angelegenheit Strel's ist durch dessen Austritt erledigt.

**Quittung.**

Seit dem 9. Januar gingen folgende Beträge ein:  
Schweinfurt 41,80; Meissen 76; Wandsbeck 766,36; Wolmirstedt  
67,30; Cöslin 372,10; Burtelude 17,18; Blankenburg 83,40;  
Mans 67,25; Martranzstadt 90,43; Jagna 174,63; Magdeburg  
164,65; Barmbeck 696,10; Pödejuch 105,40; Niedern-Dobeleben  
108,60; Altdamm 153,80; Eppendorf 194,50; Frankfurt 322,71;  
Nieder-Georgswärder 69,33; Wernburg 243,90; Charlottenburg  
145,40; Halberstadt 177,52; Harburg 2025,03; Geesthacht 218,68;  
Garneln 48,53; Geesthagen 58,25; Speyer 224,79; Rensfeld  
329,10; Bergedorf 697,44; Brandis 91,51; Weissenfels 79,10;  
Ohrdruf 62,30; Gr.-ammensleben 10,50; Gonsenheim 24,35;  
Strehlitz 112,65; Speyer 65; Götze 51,71; Götzig 30,75; Ober-  
ursel 2,50; Lützen 21,74; Augsburg 34,92; Glöckstadt 113,62;  
Girshberg 25,20; Travemünde 20; Aschersleben 164,27; Lub-  
wigshagen 310,50; Offenbach 434,91; Hamburg 301,24; Greves-  
mühlen 49,26; Alt-Damm 30,50; Meldorf 34,30; Brudmühl  
22,50; Langensfelde-Stellingen 90,85; Cannaft 207,80; München  
41,45; Langensleben 50,80; Schönebeck 513,20; Walente 62,05;  
Schöningen 19,95; Altona 289,74; Bernigerode 30,68; Leipzig  
354,60; Hedderheim 81,45; Pinneberg 75,50; Wisburg 3,85;  
Cassel 53,34; Zerbst 156; Wolfenbüttel 10,02; Weelitz 143,60;  
Linden 198,16; Oberursel 45,80; Wiltner 36,38; Wundens-  
heim 52,29; Altenglan 18,15; Anderten 10,50; Neu-  
stadt 32,05; Apenrade 46; Bitterfeld 159,70; Preez 108,94;  
Altenglan zurück 25; Erbenheim 24,06; Qujann 15,94; Jehnitz  
114,15; Eisenberg in Altdamm 15,92; Raguhn 63,37; Potsdam  
160,90; Kiel 62,42; Ammendorf 22,80; Rauenburg 53,80;  
Osterwieck 46,40; Erler 70; Genthin 49,20.

Für den Streifensfonds: Schweinfurt 3,35; Linden 5,45;  
Wandsbeck 107,65; Niedern-Dobeleben 9,90; Wernburg  
18,10; Halberstadt 8,65; Garneln 4,40; Bergedorf 37,40;  
Weissenfels 6,50; Augsburg 3,55; Girshberg 2,05; Offenbach  
16,60; Hamburg 62,55; Alt-Damm 6,10; Brudmühl 4,05;  
Schönebeck 34,20; Altona 39,45; Leipzig 51,15; Cassel 2,70 Mt.

Für Zuzehalte: Bergedorf 1,35; Weissenfels 1,35; Ham-  
burg 6; Cöthen 2,50; Lägerdorf 3,30; Schönebeck 3,90;  
Cassel 1,35 Mt.

Von Herrmann in Speyer 10; Selmsdorf für Protokolle  
4; Stellingen für verlorene Karten 2,70; Grevesmühlen für  
Protokolle 1,20; Offenbach 7,40 Mt.

Schluss: Dienstag, den 23. Januar, 12 Uhr.

**Bekanntmachung.**

In die Zahlstellen und Einzelmitglieder des  
Agitationsbezirks Königreich Sachsen nebst den Zahl-  
stellen Eilenburg, Lützen und Schönditz.  
Gemäß des vorjährigen Konferenzbeschlusses beruft unter-  
zeichnete Kommission zum Sonntag, den 23. Februar 1900,  
Mittags 12 Uhr, eine

**Konferenz nach Dresden-A.**

in das Lokal des Herrn Ernst Valten, Freibergplatz 11,  
Ede Rosenstraße, ein.

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Bericht der Agitationskommission.
2. Bericht der Delegirten.
3. Wie gestalten wir unsere Agitation?
4. Wahl des Ories für den Sitz der Agitationskommission.
5. Wahl des Ories für die nächste Konferenz.

Wir erziehen die Mitglieder in den in Betracht kommenden  
Orien, die Wahl der Delegirten umgehend vorzunehmen. Alle  
an die Konferenz zu stellenden Anträge sind bis zum 20. Fe-  
bruar an den Unterzeichneten einzufenden.

Die Agitationskommission des Königreichs Sachsen.  
J. A.:  
K. Ross, Leipzig-Lindenau, Merseburgerstr. 27.  
No. Schriftliche Einladungen erfolgen nicht.

**An die Zahlstellen und Einzelmitglieder des  
Saues 1 (Hannover).**

Laut Beschluss des Gewerkschafts soll die  
**Gaukonferenz**  
Sonntag, den 18. Februar, Vormittags 11 Uhr, in Han-  
nover, im Lokale des Herrn Karl Reissner, Schreinerwalder-  
straße 16, abgehalten werden.

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Bericht des Gewerkschafts.
2. Festlegung des Agitationsplanes.
3. Wahl des Ories für den Sitz des Gewerkschafts.
4. Wahl des Ories für die nächste Konferenz.

Wir erziehen die Mitglieder in den in Betracht kommenden  
Orien, die Wahl der Delegirten sofort vorzunehmen. Alle der  
Konferenz vorzuliegenden Anträge sind bis zum 13. Februar an  
uns einzufenden.

Der Vorstand des Saues 1.  
J. A.: Heinz Eaten, Linden v. S., Rathshausstr. 10, prl.

**Weissenfels.** Das Mitglied Friedr. Wilh. Pag. Buch  
Nr. 64 144, wird aufgefordert, seine Adresse an den Unterzeich-  
neten einzufenden, evant. ersuchen wir die Bevollmächtigten der  
Zahlstelle, in der der Genannte angemeldet, um Mitteilung der  
Adresse.  
J. A.: Carl Schmidt, Leipzigerstraße 79.

**Kennzeichen.** Das Reisegehalt wird auf der Herberge,  
bei Kellermann, Blönerstraße, Abends von 8-9 Uhr, aus-  
bezahlt.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.**  
S II, Nr. 49 919, Oskar Danse, eingetr. am 19. De-  
zember 1898 in Osterwieck a. Harz.  
S II, Nr. 36 340, Hermann Rache, eingetreten am  
18. April 1898 in Osterwieck a. Harz.  
S II, Nr. 62 782, Franz Strygat, geboren am 27. Ja-  
nuar 1878 zu Dorachin, eingetreten am 1. Juli 1899 zu Brandis.

**Neue Adressen und Adressen-Änderungen.**

**Alt-Damm.** Hermann Brach, Breitelstraße 5.  
**Altenburg.** Carl Köhler, Radigerstraße 18.  
**Kranstadt.** Vertrauensmann: Hermann Schenbach, Karl-  
Marienstraße 56.  
**Glöckstadt.** Stadmeister, Gärtnerstraße 61.  
**Eisenberg (Pfalz).** (Gau 11.) Martin Erhard.  
**Eisenberg in Altdamm.** Das Reisegehalt wird ausbezahlt  
bei Friedrich Hadenstein, Erbe 796.  
**Hamburg.** G. Ahrens, Marienstraße 34. Gs. 5, 2. Et.  
**Hannover N.O.** Julius Warnede, Wörthstraße 26, Stf.  
2. Etage.  
**Merseburg.** (Gau 5.) Friedrich Fiedler, Amisshäuser 6.  
**Walente.** Heinrich Nitzke, Rosenstraße 21.  
**Neumünster.** S. Gall, Mühlenstraße 26.  
**Ohlsdorf.** (Gau 14.) Barmbeck, Joh. Finner, Fuhs-  
büttelstr. 286.  
**Sonneborn.** (Gau 8.) Friedrich Hahn.  
**Warel in Oldenburg.** S. Metje, Schloßplatz 8.  
**Zülchow.** (Gau 7.) Gustav Behnke, Schloßstr. 9, 3. Et.

**Abrechnung**

über die Aussperrung der Steinhauer bei der Firma  
Hd. Watermann zu Eschershausen vom 25. März bis  
4. November 1899.

Einnahme:

Aus der Hauptkasse erhalten: 14. April	200,— Mt.
18.	200,— Mt.
22.	230,—
2. Mai	200,—
5.	180,—
20.	170,—
23. Juli	40,—
3. November	96,—
Aus dem Lokalfonds entnommen am 20. März	2,—
3. April	120,—
Sonstige Zuwendungen von den Kollegen aus:	
Holzeln	51,20
Eschershausen	6,85
Scharfshausen	19,60
Überlissen	4,15
Dellafsen	11,35
Holsenberg	1,30
Durch Ahlbrecht, Stadtlofsendorf	10,—
Märges, Dellafsen	3,50
Aus dem Lokalfonds entnommen: 26. Dezember	124,95
Summa:	1670,90 Mt.

Ausgabe:

Ausgegahlte Unterstützung:	
Am 15. April für die Woche vom 2.-8. April	180,50 Mt.
19.	172,50
24.	176,50
3. Mai	180,50
7.	180,50
22.	221,05
An Kollegen B. Wiede vom 21. Mai bis 4. Nov.	192,—
(24 Wochen à 8 Mt.)	
An 2 Kollegen für Fahrt u. Diäten nach Hannover	9,70
und zurück	
Extra-Unterstützung an 19 Kollegen	136,—
500 Flugblätter, betr. Aufklärung des Streiks	14,15
Für Porto, Papier, Couverts, 5 Telegramme zc.	13,35
Fahrtgels, Diäten und Zeitverräumnis für zwei	
Reisen nach Braunschweig und zurück	40,10
Prozesskosten, veranlaßt durch die Angelegenheit	
zwischen Samse und Watermann	154,05
Summa:	1670,90 Mt.

Bilanz:

Einnahme	1670,90 Mt.
Ausgabe	1670,90

Eschershausen, den 26. Dezember 1899.

Revidirt und für richtig befunden:

Die Bevollmächtigten:  
B. Warnede. L. Webbig. G. Schäper.  
Die Revisoren:  
B. Sedmann. Joessel. S. Münter.

**Sterbetafel.**

G. Rebel aus Wandsbeck, eingetreten am 18. Ok-  
tober 1890 zu Hamburg, gestorben am 19. Dezember  
1899 zu Hamburg.

**Briefkasten.**

An einem Morgen haben wir sechzig Pfennige Straporto  
bezahlen müssen. Die Kollegen scheinen anzunehmen, daß die  
Gewichtsgrenze für Briefe schon jetzt erhöht ist. Das ist nicht  
der Fall, bis jetzt kostet noch jeder Brief, welcher über 15 Gramm  
wiegt, 20 Fig. Porto und erst vom 1. April ab werden Briefe  
bis 20 Gramm für 10 Pfennige befördert.  
D. R.

**Inserate.**

**Lobes-Anzeige.**

Am 13. Januar 1900 starb unser Mitglied  
**Heinrich Feuring,**  
geboren am 4. Januar 1854 zu Breitenbach, Kreis  
Büttenberg, eingetreten am 1. Oktober 1899, Buch  
Nr. 70 799.  
[1,65 Mt.] Zahlstelle Blankenburg.

**Zahlstelle Alfeld.** [90 Pf.]

Sonntag, den 26. Januar, Abends 8 Uhr: Aufgehende  
Tagesordnung: Tagesordnung: Stellungnahme zur  
Gau-Konferenz in Hannover. Das Erscheinen jedes Mit-  
gliedes ist Pflicht. Die Bevollmächtigten.

**Einzelmitglieder in Arnstadt.** [1,20 Mt.]

Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags 3 Uhr: Öffent-  
liche Versammlung. Tagesordnung: 1. Warum organi-  
siren sich die Arbeiter und welchen Nutzen gewährt die Organi-  
sation? Referent: Herr Simon, Erfurt. 2. Wahl eines  
Vertrauensmannes. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Er-  
scheinen ersucht. Der Einberufer.

Meissen (Einzelmitglieder). Die Zahlabende werden  
von Sonnabend, den 27. Januar, ab alle 14 Tage im Thurm-  
haus zum Waldschloßchen abgehalten.

**Zahlstelle Ammendorf.**

Unsere Mitgliederversammlungen finden von Sonnabend,  
den 27. Januar, ab regelmäßig alle 14 Tage im Café zur  
Eiche statt und zwar Abends 8 1/2 Uhr.  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Travemünde.**

Unsere Mitgliederversammlungen tagen jeden 2. Sonntag  
im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schmal-  
bach. Um zahlreiches Erscheinen bitten  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Potsdam.**

Am 1. Februar, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung  
im Boigt's Blumen Garten. Erscheinen aller Kollegen dringend  
erwünscht. Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Langensfelde-Stellingen.** [1,65 Mt.]

Sonnabend, den 3. Februar, Abends 8 1/2 Uhr: Mit-  
glieder-Versammlung im Lokale des Herrn G. Wiping in  
Stellingen. Tagesordnung: 1. Vortrag mit Referent. 2. Ab-  
rechnung vom 4. Quartal 1899. 3. Innere Verbands-Ange-  
legenheiten.

NB. In dieser Versammlung wird die Broschüre: „Der  
Zentral-Verband der Scharfmacher und die Sozialpolitik  
Deutschlands“ gratis abgegeben. Die Mitglieder werden des-  
halb ersucht, vollständig zu erscheinen. Der 1. Bevollmächtigte.

**Zahlstelle Rauenburg.**

Sonntag, den 4. Februar: Mitgliederversammlung im  
Lokale des Herrn G. Fischer. Tagesordnung: 1. Quartals-  
Abrechnung. 2. Vortrag des Kollegen Werner. 3. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen ersuchen  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Ohlsdorf.** [90 Pf.]

Donnerstag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr: Mitglieder-  
Versammlung im Lokale des Herrn Schwen. Tagesordnung  
wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches  
Besuch bitten  
Die Bevollmächtigten.

**Rothenburgsort.**

Mittwoch, den 7. Februar: Mitgliederversammlung bei  
v. Eichen, Regimentsstraße 137. Tagesordnung: 1. Vortrag:  
G. Geine. 2. Verschiedenes.  
Die Bevollmächtigten.

**Podejuch.**

Sonntag, den 11. Februar, Nachmittags 6 Uhr: Mitglieder-  
Versammlung im Verbandslokale.  
Die Bevollmächtigten.

**Podejuch.**

Unserm Kollegen Karl Rammien zu seiner Hochzeitsfeier  
ein donnerndes Hoch!  
Die Verbandskollegen.

Unserm Kollegen und zweiten Bevollmächtigten  
**Gustav Weich**  
und unserer Kollegin  
**Frau Weich**  
zu der am 22. Januar stattgefundenen silbernen Hochzeits-  
feier nachträglich ein donnerndes Hoch!  
[1,65 Mt.] Zahlstelle Blankenburg.

**Zahlstelle Niederdobeleben und Umgegend.**

Sonnabend, den 10. Februar, findet im Herrmann-  
schen Lokale unser  
**Wintervergnügen**  
bestehend in Theater und Ball, statt. Die Kollegen in den  
benachbarten Verbandsorten werden freundlichst eingeladen.  
[1,35 Mt.] Das Komitee.

**Zahlstelle Schönebeck.**

Am Sonnabend, 17. Februar, feiert die Zahlstelle im  
großen Saale des Stadt-Parks ihr  
**1. Stiftungsfest.**

Das Programm besteht in humoristischen Vorträgen, unter  
Mitwirkung der Gesellschaft Strzelewicz aus Berlin, und Ball.  
Der Preis der Programme ist auf 20 Pf. à Person festgesetzt  
und sind solche zu haben bei den Bevollmächtigten, den Hilfs-  
kassirern, im Vereinslokale, Königstr. 16 und in der Speisewirt-  
schaft von Hermann Schumann. Um recht rege Theilnahme  
bittet  
[1,95 Mt.] Das Festkomitee.

**Zahlstelle Magdeburg-Neue Arnstadt.**

Einladung zu dem am Sonnabend, den 24. Februar,  
Abends 8 Uhr, im festlich decorirten Saale des Konsenspart,  
Spielgartenstraße Nr. 10, stattfindenden

**4. Stiftungsfest.**

Während der Kaffeepause kommt zur Aufführung:  
„Die Töchter der Arbeit“  
in einem Aufzuge von Ernst Preezang.  
Die Mitglieder der um Magdeburg liegenden Zahlstellen sind  
herzlich willkommen. Nur durch Mitglieder eingeführte Gäste  
göben Zutritt. Karten à 20 Pf. sind bei allen Hilfskassirern zu  
haben. Garbetrobe à Person 10 Pf. Es laßt freundlichst ein  
[2,25 Mt.] Der Festleiter.